

Konfliktfälle

Konflikte sind stets gewaltfrei zu lösen. Wenden Sie sich bitte zuerst an die Fachlehrkraft, dann an die Klassenlehrerin / den Klassenlehrer und danach an die Fachbereichsleitung, ggf. auch an die Beratungslehrer/innen bzw. SV-Lehrer/innen. Wenn Sie danach die Notwendigkeit sehen, mit der Schulleitung zu sprechen, setzen Sie sich mit dem Team des Vorzimmers (Raum 210) in Verbindung.

Sekretariat

Das Team des Sekretariats gibt in den Pausen und außerhalb des Unterrichts während der Geschäftszeiten Auskunft und hilft in schulischen Angelegenheiten.

Aufenthalt in der Kaufmannsschule I

Das Schulgebäude ist ab 7:00 Uhr geöffnet. Während der Pausen halten Sie sich auf dem Pausenhof, in der Pausenhalle (bis Flur 1) oder im Schüleraufenthaltsraum auf.

Gehen Sie bitte beim ersten Klingelzeichen zu Ihrem Unterrichtsraum. Mit dem zweiten Klingelzeichen beginnt der Unterricht. Sollte 10 Min. nach Beginn der Stunde Ihre Lehrerin / Ihr Lehrer noch nicht eingetroffen sein, erkundigt sich die Klassensprecherin / der Klassensprecher bzw. die Vertretung im Sekretariat.

Das Verlassen der Schule während der Unterrichtszeit ohne persönliche Abmeldung bei der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer oder der Fachlehrkraft gilt als unentschuldigtes Fehlen.

Nutzung von Handys und anderen digitalen Endgeräten

- Jegliche Persönlichkeitsrechte müssen jederzeit gewahrt werden. Dazu gehört es, dass von Personen ohne deren rechtmäßige Genehmigung **keinerlei Bild- und Tonaufnahmen** gemacht werden.
- Handys und andere digitale Endgeräte dürfen im Unterricht nur **nach ausdrücklicher Einwilligung durch die Lehrkraft** und nur zu Unterrichtszwecken oder in medizinischen Notfällen genutzt werden.
- Bei Prüfungen, Klassenarbeiten und Tests sind Handys, Smartwatches u. Ä. verboten.
- Die Verbreitung von unangemessenen Inhalten, wie z. B. Hassrede und Pornografie, sowie Mobbing sind strengstens untersagt.
- Bei Verstößen kann das Gerät zeitweise eingezogen werden und ein strafrechtliches bzw. zivilrechtliches Verfahren folgen.

Beurlaubungen und Krankheit

Nach § 43 Schulgesetz (SchulG) sind Sie zur Teilnahme am Unterricht und an Schulveranstaltungen verpflichtet. **Beurlaubungen** sind nur aus zwingenden Gründen möglich und müssen 14 Tage vorher bei der Klassenlehrerin / beim Klassenlehrer beantragt werden. Bitte nutzen Sie das Antragsformular „Antrag auf Beurlaubung“.

Falls Sie aufgrund von Krankheit oder anderer nicht vorhersehbarer wichtiger Gründe nicht am Unterricht teilnehmen können, ist es notwendig, dass Sie der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer ein **Entschuldigungsschreiben** (Antrag auf Entschuldigung) unverzüglich zukommen lassen.

Arztbesuche während der Schulzeit sind nur in begründeten Ausnahmefällen bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung möglich.

Verschiedenes

- Unfälle (auch Wegeunfälle) müssen unverzüglich im Sekretariat gemeldet werden.
 - Fundsachen können beim Hausmeister oder im Sekretariat abgegeben und abgeholt werden.
- *Detaillierte Verfahrensvorschriften finden Sie auf den entsprechenden Merkblättern.*
- *Begründete Anträge zu Ausnahmen von diesen Regeln müssen grundsätzlich mindestens 14 Tage vorher bei der Schulleitung schriftlich eingereicht werden.*